



Gesuch Titelumwandlung

Formular ausfüllen (PC, Schreibmaschine oder handschriftlich in Blockschrift).

Datum und Unterschrift bitte nicht vergessen.

Frau Herr / NAME / Vorname

Strasse / Nr.

Telefon Geschäft

Postfach

Telefon Mobile

PLZ / Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort / Staat

Datum

Unterschrift

Gebühr (Zutreffendes ankreuzen)

- A) Ich wünsche **nur** die Verfügung betreffend FH-Titel
- B) Ich wünsche die Verfügung **und** ein Diploma Supplement¹
- Ich wünsche **zusätzlich** zu A oder B eine Diplomurkunde
Die Diplomurkunde wird von der Druckerei in Rechnung gestellt (Fr. 75.-).

Mit dem Gesuch einzahlen:

Fr. 100.-

Mit dem Gesuch einzahlen:

Fr. 120.-

Gesuchseingabe

Das Gesuch ist mit diesem Formular sowie folgenden Dokumenten einzureichen:

- Notenausweis HTL, HWV, HFG, HHF oder Hotelfachschule Lausanne im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle) und zusätzlich eine Kopie **oder** Diplomurkunde im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle) und zusätzlich eine Kopie
- Arbeitszeugnisse oder -bestätigungen² im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle). Zusammenstellung in Listenform mit Angabe der Dauer und Total in Monate; z.B. 02/1995–06/2000 = 65 Mt. **oder** Bestätigung Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe (FH, Universität, ETH) im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle). Bestätigung muss zwingend die 200 bzw. 100 Lektionen ausweisen.
- Quittung oder Doppel über die eingezahlte Gebühr (zugunsten BBT, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, PC-Konto 30-424648-1, Vermerk «Titelumwandlung»)

- Das Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:
Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie (BBT)
LB Fachhochschulen
Titelumwandlung
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Frist

Eine Eingabefrist für die Gesuche um die Titelumwandlung wurde nicht festgelegt. Das BBT nimmt die Gesuche während mehrerer Jahre entgegen.

¹ Dieser Diplommzusatz wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Zusatz wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale «Transparenz» und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern.

² Selbstständige reichen ein Dossier ein, welches den Beweis über die berufliche Tätigkeit im geforderten Zeitraum erbringt.



Wegleitung Titelumwandlung

Wer den Titel einer Ingenieurschule HTL, einer Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV oder einer Höheren Fachschule für Gestaltung HFG trägt bzw. an einer Höheren Hauswirtschaftlichen Fachschule HHF oder in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 an der Hotelfachschule Lausanne das Diplomstudium abgeschlossen hat, kann beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Umwandlung des erworbenen Titels in einen entsprechenden Fachhochschultitel beantragen. Fachhochschultitel können zum Beispiel Voraussetzung sein für Aus- und Weiterbildungen an Hochschulen im In- und Ausland oder für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem reglementierten Beruf im Ausland. Eine Eingabefrist für die Gesuche wurde nicht festgelegt.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels sind:

- Ein Diplom einer anerkannten
 - Ingenieurschule HTL
 - Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV oder Diplom der externen HWV-Prüfung für Betriebsökonominnen und Betriebsökonom
 - Höheren Fachschule für Gestaltung HFG oder
 - Abgeschlossenes Studium an einer Höheren Hauswirtschaftlichen Fachschule HHF
 - Diplom der Hotelfachschule Lausanne EHL (Abschluss 1998, 1999 oder 2000)
- Eine mindestens fünfjährige anerkannte Berufspraxis nach Abschluss des Studiums **oder** der Besuch eines Nachdiplomkurses auf Hochschulstufe (Fachhochschule, Universität oder ETH).

Als anerkannte Berufspraxis gilt eine nach dem Erwerb des entsprechenden Diploms ausgeübte berufliche Tätigkeit im einschlägigen Berufsfeld.

Der Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe muss mindestens 200 Lektionen umfassen und hinsichtlich

Zulassung, Lehrkörper und Lehrplan den vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartemen(EVD) erlassenen Richtlinien für Nachdiplomstudien vom 25. Mai 1999 entsprechen. Studierende mit Studienbeginn 1996/ 97 müssen einen Nachdiplomkurs von mindestens 100 Lektionen nachweisen, da die Schulen ihr Programm an die neuen Anforderungen angepasst haben. Absolventinnen und Absolventen der externen HWV-Prüfung müssen 200 Lektionen nachweisen.

Frist

Eine Eingabefrist für die Gesuche um die Titelumwandlung wurde nicht festgelegt. Das BBT nimmt die Gesuche während mehrerer Jahre entgegen.

Formulare und Dokumente

Sämtliche Modalitäten der Titelumwandlung, die Antworten auf die häufigsten Fragen sowie das erforderliche Gesuchsformular sind über das Internet abrufbar. Auskünfte können auch via E-Mail oder telefonisch eingeholt werden.

- HTL: www.htl-titel.ch, htl-titel@SwissEngineering.ch, 01 268 37 11
- HWV: www.hvv-titel.ch, hvv-titel@fhschweiz.ch, 043 244 74 55
- HFG: www.hfg-titel.ch, hfg-titel@fhschweiz.ch, 043 244 74 55
- HHF: www.hhf-titel.ch, hhf-titel@fhschweiz.ch, 043 244 74 55
- EHL: www.ehl-titre.ch, ehl-titre@fhschweiz.ch, 043 244 74 55

Die Unterlagen für die Gesuchseingabe können auch schriftlich beim BBT angefordert werden:
E-Mail: fachhochschulen@bbt.admin.ch;
Fax: +41 31 324 92 47

Entscheid

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) entscheidet über die Vergabe des Fachhochschultitels. Der Entscheid wird der gesuchstellenden Person mittels Verfügung mitgeteilt.



Mit dem Erwerb des Fachhochschultitels erlischt die Befugnis zur Führung des bisherigen Titels.

Für die Beratung bei der Beurteilung der Gesuche zieht das Bundesamt die vom Departement eingesetzte beratende Kommission bei. Die Kommission kann die gesuchstellende Person zur Klärung von Zweifeln über die mindestens fünfjährige Tätigkeit im einschlägigen Berufsfeld zu einem Fachgespräch einladen.

Gesuchseingabe

- Folgendes Formular muss im Original eingereicht werden: «Gesuch Titelumwandlung». Das Formular ausfüllen (PC, Schreibmaschine oder handschriftlich in Blockschrift).
Datum und Unterschrift bitte nicht vergessen.
- Folgende Dokumente müssen zwingend mit dem Formular eingereicht werden:
 - HTL-, HWV-, HFG- bzw. Notenausweis der Höheren Hauswirtschaftlichen Fachschule HHF oder Notenausweis der Hotelfachschule Lausanne EHL mit Abschluss 1998, 1999 oder 2000 im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle) und zusätzlich eine Kopie
oder
Diplomurkunde im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle) und zusätzlich eine Kopie.
 - Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle). Die einzelnen Tätigkeiten sind aufzulisten und das Total je Tätigkeit ist in Monaten aufzuführen.
Z.B. 02/1997–06/2002 = Total 65 Monate (Teilzeit wird pro rata angerechnet; Selbstständige reichen ein Dossier ein, welches den Beweis über die berufliche Tätigkeit im geforderten Zeitraum erbringt).
Oder
Bestätigung Nachdiplomkurs im Original oder in beglaubigter Kopie (notariell oder durch Amtsstelle). Bestätigung muss zwingend die 200 bzw. 100 Lektionen ausweisen.
 - Quittung oder Doppel über die eingezahlte Bearbeitungsgebühr. Folgende Angaben sind bei der Einzahlung der Bearbeitungsgebühr (und evtl. Diploma Supplement) zwingend:
zugunsten BBT, Effingerstrasse 27, 3003 Bern,
PC-Konto: 30-424648-1,
Vermerk «Titelumwandlung».

Falls die Zahlung der Bearbeitungsgebühr mit der Gesuchseingabe nicht erfolgt ist, kann auf das Gesuch nicht eingetreten werden.

- Das Gesuch ist mit dem Formular für die Gesuchseingabe und den geforderten Dokumenten an folgende Stelle einzureichen:
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
LB Fachhochschulen / Titelumwandlung
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Es ist mit einer Bearbeitungszeit von rund drei Monaten zu rechnen.

Verfügung/Diplomurkunde/

Die Verfügung ist das offizielle Dokument und berechtigt die gesuchstellende Person, den gesetzlich geschützten FH-Titel zu führen. Eine durch das Studium ausgewiesene Spezialisierung (z.B. Ingenieurin FH in Elektrotechnik) wird auf der Verfügung ergänzt, jedoch nicht die in der Regel im letzten Studienjahr gewählte Vertiefung oder Fachrichtung (z.B. Schwachstromtechnik, Regelungstechnik bzw. Marketing, Rechnungswesen usw.).
Die gesuchstellende Person kann zusätzlich mit dem Gesuch um den Erwerb des Fachhochschultitels eine entsprechende Diplomurkunde verlangen.
Die Druckerei stellt der gesuchstellenden Person die Diplomurkunde direkt zu. Die Kosten der Urkunde von Fr. 75.— werden der gesuchstellenden Person ebenfalls direkt von der Druckerei in Rechnung gestellt.

Gebühr

Die gesuchstellende Person hat nach Art. 13 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10. September 1969 eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Auf Wunsch der gesuchstellenden Person wird zusätzlich zur Verfügung ein Diploma Supplement¹ in englischer Sprache ausgestellt.

Umwandlung/Verfügung	Fr. 100.—
Umwandlung/Verfügung + Diploma Supplement	Fr. 120.—

Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Bundesamtes kann die gesuchstellende Person innert 30 Tagen Beschwerde bei der Rekurskommission des EVD (REKO), 3202 Frauenkappellen, einreichen.

¹ Dieser Diplommzusatz wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Zusatz wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale «Transparenz» und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern.